

Stellenausschreibung Nr. 26/2021

ZA 2.1

22. März 2021

Bei der **Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis** ist in der Direktion Kriminalität, Kriminalinspektion 1, Kriminalkommissariat 13 zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten als

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich der IuK-Ermittlungsunterstützung

(Digitale Forensik/Auswertung)

am Dienort Iserlohn zu besetzen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 9b** der Entgeltordnung zum TV-L vorgesehen.

Funktion

- Sachbearbeitung im Bereich der IuK-Ermittlungsunterstützung (Digitale Forensik/Auswertung)

Bewertung

- Entgeltgruppe 9b TV-L

Besetzbar ab

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Formale Voraussetzungen

- ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Diplom- oder Bachelor) der Fachrichtung Rechtswissenschaft oder
- ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium Wirtschaftsinformatik (Diplom- oder Bachelor) oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemtechniker (m/w/d) oder Fachinformatiker (m/w/d) mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung oder
- ein andere vergleichbare abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung

und

- eintragsfreies Führungszeugnis (das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ist im Falle der beabsichtigten Einstellung zu beantragen und einzureichen)
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Sollten Sie die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen oder diese nicht nachweisen, kann Ihre Bewerbung für das weitere Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen gerichtlicher Vorstrafen sowie anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen kann.

Wünschenswerte Qualifikationen

- herausragende Erfahrung im Umgang mit den Microsoft Office-Produkten, insbesondere Excel

Organisatorische Anbindung

- untersteht dem Leiter des Kriminalkommissariats 13

Erfolgskritische Aufgaben

- Auswertung von Funkzellendaten mit der speziellen Software
- Auswertung von gesicherten und aufbereiteten digitalen Asservaten (alle Deliktsbereiche außer im Bereich der Kinderpornographie)

- Beratung des Sachbearbeiters bei der Planung der Vernehmungen bezüglich vorzuhaltenden Beweismaterials und Tathandlungen
- schriftliche Darstellung, Erläuterung und Vertretung der Auswertergebnisse vor Gericht
- umfangreiche Fortbildung, sowohl im technischen Bereich in der Anwendung der genutzten Auswertungssoftware, als auch im rechtlichen Bereich zur Bewertung und Klassifizierung inkriminierter Inhalte

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

- Analytische Fähigkeit
- Eigenständigkeit
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Ergebnisorientierung / Leistungsmotivation
- Wertorientierung
- Kenntnisse in grundlegender und fachspezifischer Arbeitsmethodik
- Lern- und Fortbildungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit

Sonstige Hinweise

Die Stelle erfordert die Bereitschaft, Dienst auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu leisten, bei besonderen Einsatzlagen auch an Wochenenden.

Neben Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein ist ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität erforderlich.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen und gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht. Bitte fügen Sie einen Nachweis über Ihre Schwerbehinderung bei.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Die Stelleninhaber (m/w/d) müssen sich einen Arbeitsplatz mit entsprechenden Arbeitszeitmodellen teilen.



Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung inklusive Schilderung, inwiefern Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, sowie die üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie von Zeugnissen, ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Gleichstellung) senden Sie bitte bis zum **18. April 2021** als PDF-Datei (bitte eine PDF-Anlage) per Mail an das Bewerbungspostfach:

Bewerbung-extern.MaerkischerKreis@polizei.nrw.de

Alternativ können Sie die Bewerbung auch auf dem Postweg an:

Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis
ZA 2.1
Friedrichstraße 70
58636 Iserlohn

senden.

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben Ihren frühesten Eintrittstermin bzw. Ihre Kündigungsfrist an.

Beschäftigte des Landes NRW, die die o.g. formalen Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, ihrer Bewerbung zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte beizufügen.

Die Fristsetzung ist eine Ausschlussfrist; danach eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Hinweis:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Mit Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der beigefügten Datenschutzerklärung einverstanden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Eventuell anfallende Reisekosten werden durch die Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis nicht erstattet.



Für Fragen zu den Stelleninhalten steht Ihnen die kommissarische Leiterin der Direktion Kriminalität, Frau KRin Russius, unter der Tel.-Nr. 02371/9199-5000 oder der Leiter des Kriminalkommissariats 13, Herr KHK Richard unter der Tel.-Nr. 02371/9199-5310 gerne zur Verfügung.

Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Dezernats Personalangelegenheiten Frau KVRin Eichholz (Direktion ZA/Dezernat ZA2/SG 2.1 Personalangelegenheiten; Tel.-Nr. 02371/9199-2200).

Im Auftrag
gez.
Eichholz
Kreisverwaltungsrätin

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Märkischer Kreis

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Märkischer Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Märkischer Kreis für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises
Friedrichstraße 70
58636 Iserlohn
Telefon: 02371 9199-0
Fax: 02371 9199-4791
E-Mail: poststelle.maerkischer-kreis@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter bei der KPB Märkischer Kreis
– persönlich –
Telefon: 02351 9099-2224
Fax: 02371 9199-4791
E-Mail: datenschutz.maerkischerkreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Märkischer Kreis Ihre personenbezogenen Daten als Bewerber (m/w/d) zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Märkischer Kreis verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, den Datenschutzbeauftragten der KPB Märkischer Kreis zu Rate zu ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de